

14.11.2022 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Verwaltungsgericht Göttingen, Urteil v. 21.6.2022 – 4 A 79/21

Eine seelische Belastung aufgrund der Namensidentität mit einem bekannten Sprachassistenten kann im Einzelfall einen wichtigen Grund i. S. des § 3 I NÄG darstellen und eine Namensänderung rechtfertigen.